

Baumarkt Service-Check – Kundenservice, Sicherheit, Umweltschutz

Informationen über und Rücknahme von LED- und Energiesparlampen

1. Informationsstellen (schriftliche Informationen)

- Informationen im Service- und Eingangsbereich
- Informationen am Verkaufsregal
- Informationen an allen Verkaufsstellen (z.B. in der Leuchten- und Elektroabteilung, an Sonderpostenpaletten und im Kassenbereich)

SCHLECHT		GUT
Keine Information	Informationen nur im Eingangsbereich oder nur am Verkaufsregal oder nur an einer von mehreren Verkaufsstellen	Informationen im Eingangsbereich und an allen Verkaufsstellen

2. Informationsqualität

- Gute Anbringung sowie gute Sichtbarkeit der schriftlichen Informationen
- Gute Lesbarkeit (Schild- und Textgröße, Textlänge)
- Einsatz verschiedener Kommunikationsmittel (Schild, Regalstopper, Regalschienenbilder etc.)

SCHLECHT		GUT
Verstecktes und schlecht lesbares Informationsschild	Einsatz eines gut sichtbaren und lesbaren Informationsschildes	Einsatz mehrerer gut sichtbarer und lesbarer Informationsmaterialien

Kontakt:

Dr. Marieke Hoffmann
Senior Expert Kreislaufwirtschaft
Deutsche Umwelthilfe e.V.

Tel.: 030 2400867-467
E-Mail: hoffmann@duh.de

3. Informationsgehalt der schriftlichen Informationen

- Informationen zur getrennten Sammlung (Hinweis ausgediente LED- und Energiesparlampen nicht im Hausmüll zu entsorgen, sondern getrennt zu sammeln, sowie konkreter Hinweis wo alte LED- und Energiesparlampen aus Haushalten abgegeben werden können)
- Korrekte Informationen zum Umgang bei Lampenbruch (d.h. Hinweis was zu tun ist, wenn eine Energiesparlampe im Haushalt zerbricht).

SCHLECHT			GUT
Keine Information zur Getrenntsammlung und Lampenbruch	Einzelne Informationen zur Getrenntsammlung und Lampenbruch	Informationen zur Getrenntsammlung und Lampenbruch	

4. Mündliche Information zu LED- und Energiesparlampen (Beratung)

- Hinweis auf getrennte Sammlung (d.h. dass LED- und Gasentladungslampen – und darunter auch Energiesparlampen – nicht mit dem Restmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen)
- Hinweis auf Rückgabemöglichkeiten alter LED- und Energiesparlampen (Rückgabemöglichkeiten im Baumarkt/Handel und je nach lokalen Gegebenheiten beim Wertstoffhof oder Schadstoffmobil).
- Hinweise sollten unaufgefordert in der Beratung erfolgen sowie auf Nachfrage.
- Korrekte Beratung auf Nachfrage zum Umgang bei Lampenbruch (d.h. Hinweis was zu tun ist, wenn eine Energiesparlampe im Haushalt zerbricht)

SCHLECHT			GUT
Keine Informationen	Beratung nur zu einzelnen Bereichen und nur auf direkte Nachfrage	Beratung zu allen Themen in der Beratung auch ohne Nachfrage	

5. Rücknahme gebrauchter LED- und Energiesparlampen im Baumarkt

- Rücknahme in einem geeigneten Sammelbehälter (d.h. bruchsicheres Einlegen, klare Kennzeichnung, sichtbar aufgestellt)
- Alternativ oder in Ergänzung: Persönliche Rücknahme (z.B. im Infobereich, an der Servicetheke oder an der Kasse) in Verbindung mit eindeutigen Hinweisen, dass LED- und Energiesparlampen im Baumarkt zurückgenommen werden und wie die Rücknahme erfolgt. Die Hinweise müssen an allen Verkaufsstellen für diese Produkte sowie im Service-/Eingangsbereich vorhanden sein.

SCHLECHT		GUT
Keine oder beschränkte Rücknahme gebrauchter LED- und Energiesparlampen	Ausschließliche persönliche Rücknahme von LED- und Energiesparlampen ohne entsprechende Beschilderung	Rücknahme gebrauchter Energiesparlampen in geeigneten Sammelbehältern mit ausreichender Beschilderung